

Haftungsausschluss

anlässlich der Benutzung des Sportzentrums Marswiese in Hinblick auf die COVID-19 Maßnahmen der Bundesregierung.

Alle Kunden/Kundinnen des Sportstättenverein Marswiese, Neuwaldeggerstraße 57A, 1170 Wien, müssen sich verpflichten, die folgenden Bestimmungen zur Einhaltung der COVID-19-Verordnungen der Bundesregierung ab dem Betreten des Sportzentrums Marswiese sowie bei der Nutzung der einzelnen Sportstätten strikt einzuhalten.

1. Allgemein

Ab dem 15. Mai dürfen Sportstätten zur Sportausübung im Freiluftbereich betreten werden, wenn während der Sportausübung gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten wird. Als Outdoor-Sportstätte gilt: All jene überdachten Bebauungen, die zur Sportausübung auf zumindest drei Seiten vollständig geöffnet werden können. Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen sind untersagt. Trainingsgruppen von max. 10 Personen werden empfohlen. ZuschauerInnen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Sportstätten in geschlossenen Räumlichkeiten müssen bis mindestens 28. Mai weiterhin geschlossen bleiben und dürfen nicht betreten werden. Auch der Gastronomiebereich und das Bürogebäude müssen bis 15. Mai für Kunden geschlossen bleiben. Wettkämpfe (auch ohne ZuseherInnen) auf überregionaler Ebene dürfen nicht stattfinden.

2. Rezeptionen/Bürogebäude/Sanitäreanlagen

Geschlossene Räumlichkeiten auf der Sportanlage (z.B. Garderoben und andere Innenanlagen) dürfen nur dann betreten werden, wenn es für die Ausübung der Sportart unerlässlich ist (z.B., wenn dort persönliche Sportausrüstung verwahrt ist). Dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Für Reservierungen, Bezahlung, Anfragen etc. steht aktuell hauptsächlich der Schalter im Tennisclub zur Verfügung. Dieser darf von Kunden nicht betreten werden. Der Kundenkontakt erfolgt ausschließlich über das Fenster des Clubhauses mit

entsprechendem Sicherheitsabstand (1-2 Meter) und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Zusätzlich ist zeitweise der Schalter der Hauptrezeption geöffnet.

Die Verwendung der Duschen und Garderoben ist bis auf Weiteres untersagt. Kunden müssen bereits in Sportbekleidung erscheinen. Das Verweilen vor oder nach der Sportausübung ist nicht gestattet. Die Benutzung der WC-Anlagen ist möglich

3. Ballspielhalle

Die Ballspielhalle der Marswiese ist jedenfalls bis 28. Mai geschlossen und darf nicht betreten werden. Ab voraussichtlich 29. Mai ist die Sportausübung unter Einhaltung der Abstandsregel (zwei Meter) wieder möglich. Auch eine maximale Personenanzahl, welche die Ballspielhalle betreten darf, wird in Abhängigkeit der Verordnungen der Bundesregierung festgelegt werden. Damit sind nicht nur Sportarten wie Turnen, sondern auch Kampfsportarten, Hand-, Basket- oder Volleyball, allerdings ohne Körpernähe und Körperkontakt, möglich.

4. Beachvolleyballanlagen

Ab 15. Mai sind die Plätze für Trainingszwecke (z.B. Servicetraining, Zuspielübungen, etc.) geöffnet. Die Benützung der Beachvolleyballplätze ist aber ausschließlich unter Einhaltung der Abstandsregel von 2 Metern zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, erlaubt.

5. Fußballplätze

Alle Outdoor-Fußballplätze (Hauptfeld, Käfigplatz, ...) sind ab 15. Mai ausschließlich zu Trainingszwecken wieder geöffnet. Hier muss ein 2 Meter Abstand zwischen den Personen, die nicht im selben Haushalt leben, eingehalten werden.

ZuschauerInnen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Trainingsgruppen von maximal 10 Personen sind empfohlen (bei Kindern ist eine Gruppengröße von maximal 6 zu Beaufsichtigenden empfohlen.).

6. Tennisanlage

Als Outdoor-Sportstätte gilt: All jene überdachten Bebauungen, die zur Sportausübung auf zumindest drei Seiten vollständig geöffnet werden können. Demnach darf die Tennisfixhalle mit beweglichen Seitenwänden ab 22.05.2020 wieder betreten und bespielt werden.

Die Tennisplätze dürfen nur unter Einhaltung der folgenden Punkte benützt werden:

- Das Clubhaus darf vom Kunden nicht betreten werden, es wird aber möglich sein, über das Fenster zum Schalter mit dem jeweiligen Mitarbeiter vor Ort in Kontakt zu kommen, um Buchungen und Bezahlungen durchzuführen.
- Garderoben und Duschen sind nicht zugänglich, die WC-Anlagen schon
- Desinfektionsmittel wird auf der Anlage zur Verfügung gestellt
- Das Verweilen auf der Anlage ist nur für die Ausübung des Tennissports erlaubt
- Einzel- und Doppelspiele sind erlaubt so lange 2 Meter Mindestabstand zwischen den einzelnen Spielern eingehalten wird. Doppelspiele ohne Sicherheitsabstand sind jedoch für Personen, die im gleichen Haushalt leben, möglich.
- Seitenwechsel sind mit genügend Sicherheitsabstand durchzuführen
- Die Garderoben werden nicht zugänglich sein, deshalb bitte in Tenniskleidung auf die Anlage kommen
- Nicht zu früh auf die Anlage kommen, um Kontakt mit vorher spielenden Spielern zu vermeiden (ca. 5 min vor Spielbeginn).
- 10 Minuten vor offiziellem Ende den Platz säubern und verlassen, um Kontakt mit im Anschluss spielenden Spielern zu vermeiden.
- Berührungen jeglicher Art vermeiden, kein Abklatschen oder Händeschütteln
- Der Trainingsbetrieb wird als Einzeltraining oder in Kleinstgruppen (nächsten Punkt beachten) mit genügend Abstand durchgeführt
- Kleinstgruppen (2-4 Personen plus Coach) sind für Erwachsenen-, Kinder- und Jugend-Training zulässig
- Gruppentraining ist für Personen, die im gleichen Haushalt leben, möglich

7. Kids Bereich

Kindergeburtstage

Ab 15. Mai werden Kindergeburtstage bis max. 10 Personen (9 Kinder + 1 Betreuer) angeboten, bei denen es möglich ist, den nötigen Sicherheitsabstand einzuhalten (Wildnis, Schatzsuche und Tanz).

Kindercamps

Kindercamps werden in den Sommerferien nur unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen durchgeführt.

Kinderkurse

Das diesjährige Frühjahrstrimester kann für sämtliche Kidskurse (Parkour, Tennis, Klettern etc.) nicht stattfinden. In einzelnen Bereichen (zB Kids Tennis) darf Kinder- und Jugendtraining ausschließlich unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes und mit aktuell maximal 4 Personen + Trainer durchgeführt werden.

8. Klettern

Die Kletterhalle der Marswiese ist bis inkl. 28. Mai geschlossen und darf nicht betreten werden (ausgenommen zur Physiotherapie – siehe Punkt 10).

9. Leichtathletik

Laufbahn

- Bei gemeinsamen Starts und Sprints bis 400m ist zwischen den Athleten zumindest eine Bahn frei zu lassen.
- Sollten Rundläufe stattfinden, sind Läufe zwischen 100m und 400m unbedingt auf den äußeren Bahnen durchzuführen.
- Das Staffeltraining ist auf unbestimmte Zeit ausnahmslos untersagt.
- Tempoläufe sind nur einzeln möglich, gemeinsame Läufe von zwei oder in Gruppen von mehreren Personen sind ausnahmslos untersagt.

Weitsprung

- Rechen und Schaufel sind ausnahmslos von ein und derselben Person während der Trainingseinheit zu verwenden und am Ende der Trainingseinheit zu desinfizieren.
- Wenn das Maßband von einer zweiten Person angegriffen wird, muss diese danach ihre Hände und die berührten Stellen des Maßbands desinfizieren.

10. Physio- & Ergotherapie

Physio- oder ergotherapeutische Einheiten in unserer Kletterhalle dürfen ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt werden. Es dürfen nur Akutpatienten mit entsprechender Verordnung behandelt werden.

11. Restaurant

Ab 15. Mai wird der Restaurantbetrieb vorerst täglich von 10:00-21:30 Uhr, mit Selbstbedienung unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen wieder aufgenommen. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Mindestens 1 Meter Abstand zu anderen Personen außerhalb der eigenen Besuchergruppe (max. 4 Erwachsene zuzüglich minderjähriger Kinder) halten.
- Beim Eintreten und Verlassen des Lokals ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Im Vorfeld nach Möglichkeit Tisch reservieren.
- Keine freie Tischwahl – auf Zuweisung warten
- Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.
- Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Die oben beschriebenen Punkte orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung.

marswiese

sportzentrum im grünen

Bei Nichteinhaltung der oben angeführten Punkte haftet die Kundin/der Kunde für etwaige Verwaltungsstrafen, die dem Sportstättenverein Marswiese aufgrund dieser Nichteinhaltung vorgeschrieben werden könnten.

Weiters übernimmt der Sportstättenverein Marswiese keinerlei Haftung für eine etwaige Ansteckung mit COVID-19, die möglicherweise auf die Nutzung des Angebots des Sportstättenvereins Marswiese zurückgeführt wird.

Stand: 21.05.2020.

Aktuelle Version und Änderungen finden Sie unter:

www.marswiese.at/covid-19/

